



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 28.12.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001986

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal

Verfügung nach Art. 153 HRegV, ALED AG

Betroffene Organisation:

ALED AG
CHE-182.247.820
Im Grund 15
5014 Gretzenbach

Ausgangslage:

Das Handelsregisteramt stellt fest, dass die "ALED AG" mit Sitz in Gretzenbach kein Rechtsdomizil mehr hat. Mit Schreiben vom 11. Februar 2020 und durch Publikation unter der Meldungsnummer BH05-0000002775 im SHAB Nr. 92 vom 13. Mai 2020, wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, gemäss Art. 153a HRegV innert 30 Tagen ein Rechtsdomizil zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die ihm gesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Aufgrund dieser Sachlage ist erstellt, dass die "ALED AG" am Ort ihres Sitzes kein Rechtsdomizil mehr hat.

Verfügung:

Gestützt auf Art. 153b HRegV wird verfügt:

1. Die "ALED AG" wird aufgelöst.
2. Herr Afrim Azizaj, in Erlinsbach (SO), wird als Liquidator eingesetzt.
3. In das Handelsregister ist folgendes einzutragen:
"ALED AG, in Gretzenbach, CHE-182.247.820, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 14.05.2019, Publ. 1004629497). Firma neu: ALED AG in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz der Gesellschaft unbenutzt abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Azizaj, Afrim, von Erlinsbach (SO), in Erlinsbach (SO), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift als Liquidator [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]."
4. Die Gebühren, bestehend aus
 - a) Eintragungsgebühren: CHF 210.00

b) Verfahrensgebühren: CHF 100.00

werden der "ALED AG" unter solidarischer Haftung der zur Anmeldung verpflichteten Person auferlegt.

5. Herr Afrim Azizaj hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.00 zu bezahlen (Art. 943 Abs. 1 OR).

6. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).

7. Mitteilung an den Liquidator: Herr Afrim Azizaj und durch Publikation im SHAB.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Solothurn
Wengimattstrasse 2
4710 Balsthal

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.01.2021

Kontaktstelle:

Obergericht des Kantons Solothurn
Amthaus I
4502 Solothurn